

Herrn
Präsidenten des Nationalrats
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.270.976

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1007/J-NR/2025 betreffend Herstellung digitaler Souveränität in der Verwaltung, die die Abgeordneten Süleyman Zorba, Kolleginnen und Kollegen, am 3. April 2025 an mich richteten, und die gleichlautende parlamentarische Anfrage Nr. 723/J-NR/2025 vom 25. März 2025 an den ehemaligen Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung werden wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Ist ihr Ressort aktuell von bestimmten Software- und Hardware-Anbietern abhängig?

- a. Wenn ja, schlüsseln Sie bitte auf um welche Anbieter es sich handelt und in welchen Ländern sich deren Hauptsitz befindet.*
- b. Wenn ja, erläutern Sie bitte weiters welche Maßnahmen Sie planen, um diese Abhängigkeiten zu verringern und welchen Zeitrahmen Sie dafür vorsehen.*
- c. Wenn nein, worauf begründet sich Ihre Analyse, dass in Ihrem Ressort keine Abhängigkeit besteht?*

Durch die hohe Spezialisierung kam es im Bereich der Anbieter von Hard- und Software zunehmend zu Marktkonzentration. Dies ist einerseits auf die Globalisierung, die durch große Unternehmen leichter zu nutzenden Skalen- und Netzwerkeffekte, aber auch auf staatliche Investitionen und Förderprogramme außerhalb der EU zurückzuführen.

Durch die damit einhergehende Marktdurchdringung kam es oftmals zu einer Quasi-Standardisierung von einzelnen Produkten – einige europäische Produkte wurden im Zuge dessen vom Markt verdrängt oder aufgekauft.

Dies erkennend und bei Beschaffungen auch immer Beurteilungen der Resilienz einfließen lassend, setzt sich das Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung aktiv für

eine Diversifizierung und den Einsatz von offenen Standards ein, um so Abhängigkeiten nachhaltig zu reduzieren.

Zu Frage 2:

Wie hoch sind die Kosten, die Sie in Ihrem Ressort jährlich für Software und Hardware von nicht-österreichischen und nicht-europäischen Anbietern (insbesondere Microsoft, Oracle, Amazon, Google, Meta, Apple, IBM, SAP, Adobe, Lenovo, HP, Dell, Acer etc) aufwenden?

Bitte schlüsseln Sie diese Kosten nach Anbieter auf und führen Sie den Hauptsitz-Staat des jeweiligen Anbieters an.

Es wird um Verständnis ersucht, dass die Auflistung einen enormen Verwaltungsaufwand darstellt und diese Frage somit aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht beantwortet werden kann.

Zu Fragen 3, 5 und 7:

3) Wären europäische Alternativen oder Open Source Alternativen zu geringeren, vergleichbaren oder höheren Kosten zu haben?

5) Gibt es in Ihrem Ressort eine Open Source Strategie?

c. Wenn ja, welche konkreten Umsetzungsschritte sind geplant?

d. Wenn nein, warum nicht?

7) Gibt es konkrete Zielvorgaben zum Umstieg auf Open Source bzw europäische Alternativen?

a. Wenn ja, wie lauten diese Zielvorgaben?

b. Wenn nein, warum nicht?

Der Einsatz von Open Source Software kann potentiell nützlich zur Erreichung von strategischen Zielen sein, jedoch ist der erfolgreiche Einsatz von Open Source Software stark von den jeweiligen Rahmenbedingungen und Begleitmaßnahmen abhängig und muss in jedem Fall laufend analysiert und entschieden werden, da der digitale Markt sich häufig ändert. Das Kriterium „Open Source Modell“ im Gegensatz zu „proprietäres Lizenzmodell“ ist allein für Produkt-Entscheidungen nicht ausreichend. Im Rahmen der ressort-übergreifenden CDO-Arbeitsgruppe „Open Source Software“ wurde daher entschieden, statt einer eigenständigen ressortübergreifenden Open Source Software Strategie einen Leitfaden für den Einsatz von Open Source Software bereitzustellen. Der Leitfaden und die digitalen Aktionspläne wurden über digitalAustria.gv.at publiziert.

Das Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung trachtet danach, österreichischen und europäischen Produkten bei vergleichbarem Funktionsumfang, Einhaltung von Industriestandards und Verfügbarkeit entsprechender Support-Leistungen den Vorzug zu geben. Beschaffungen erfolgen grundsätzlich im Wege der Bundesbeschaffung GmbH, Bundesrechenzentrum GmbH und unter Einhaltung des Vergaberechts.

Zu Frage 4:

Sehen Sie die Notwendigkeit, die Abhangigkeit von Software- und Hardware Anbietern mit Hauptsitz auerhalb der Europaischen Union zu reduzieren?

- a. Wenn ja, welche konkreten Schritte zur Reduzierung der Abhangigkeit sind geplant?*
- b. Wenn nein, warum nicht?*

Sowohl das Bundesministerium fur Frauen, Wissenschaft und Forschung, als auch die europaische Kommission sehen eine Notwendigkeit der Lieferkettenresilienz und somit der Reduzierung der Abhangigkeit von Drittstaaten, insbesondere in kritischen Technologien (wie im Competitiveness Compass und im Clean Industrial Deal festgelegt).

Mit dem Investitionskontrollgesetz 2020 wurde ein Mechanismus geschaffen, der auslandische Direktinvestitionen (FDI) vorab uberpruft.

Zu Frage 6:

- 6) Wie hoch ist der aktuelle Anteil an Open Source Software in Ihrem Ressort?*

Das Bundesministerium fur Frauen, Wissenschaft und Forschung setzt neben kommerzieller proprietarer Software sowohl Open Source Anwendungen als auch Individualentwicklungen ein. Eine quantitative Trennung ist nicht moglich. Eine Anzahl wurde im Bundesministerium fur Frauen, Wissenschaft und Forschung nicht erhoben, weil der Anteil an Open Source Software keine Aussagekraft uber Qualitat, Ressourcen-Effizienz und Total Cost of Ownership oder Sicherheit der IT-Systeme hat.

Im Rahmen der ressortbergreifenden Arbeitsgruppe „Open Source Software“ wurde 2022 der Status des Einsatzes von Open Source Software im Bund erhoben.

Zusammengefasst wurde festgestellt:

- Das Open Source-Betriebssystem Linux ist in der Rechenzentrumsinfrastruktur stark verbreitet.
- Zusatzlich werden mehr als 400 Open Source-Softwareprodukte bzw. -komponenten fur die IT-Landschaft des Bundes eingesetzt.
- Ca. 20 % sind Anwendungssoftware (z.B.: Grafik-Programme, Dokumentenbearbeitung).
- Ca. 23% sind IT-technische Werkzeuge.
- Ca. 57% sind technische Laufzeitkomponenten (z.B.: Middleware-Anwendungsserver) und Libraries (z.B.: Java-Frameworks).

Zu Frage 8:

8) Wie schnell könnten Ihr Ministerium und die Ihnen zugeordneten Behörden vollständig auf europäische Alternativen oder Open Source Alternativen umsteigen?

Ein vollständiger Wechsel wird derzeit als unrealistisch, jedenfalls aber mit erheblichem Budget und Ressourcenaufwand verbunden, beurteilt.

Wien, 23. Mai 2025

Eva-Maria Holzleitner, BSc eh.

